



## KREISSCHULE URNER OBERLAND **GURTNELLEN WASSEN GÖSCHENEN**

## SELBSTDISPENSATION DURCH DIE ELTERN

Aufgrund der Kantonalen Schulverordnung (Art. 25) hat der Schulrat für die KSUO die Selbstdispensation durch die Eltern eingeführt. Dadurch erhalten Eltern die Möglichkeit, ihr Kind bis zu vier Schulhalbtage pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Schulunterricht zu dispensieren.

## Bedingungen:

- 1. Die Selbstdispensation ist der Klassenlehrperson mindestens zwei Schultage vor Beginn der Dispensation schriftlich mitzuteilen.
- 2. Für die Mitteilung ist das offizielle Formular "Selbstdispensation durch die Eltern" zu verwenden. Dieses kann bei der Klassenlehrperson bezogen werden.
- 3. Die vier Schulhalbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Ein Übertrag auf das folgende Schuljahr ist nicht gestattet.
- 4. Die Selbstdispensation ist am Schuljahresanfang und am Schuljahresende, sowie bei gemeinsamen Schul- und Klassenanlässen (Wanderung, Skitag, Projekttage etc.) unzulässig.
- 5. Die Selbstdispensation muss von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden und muss nicht begründet sein.
- 6. Die Dispensierten sind verpflichtet den verpassten Schulstoff selbständig aufzuarbeiten (Holprinzip)

Eltern, welche die Selbstdispensation von vier Schulhalbtagen überschreiten, ohne dafür von der Klassenlehrperson oder vom Schulrat eine entsprechende Urlaubsbewilligung zu haben, können mit einer Busse von Fr. 100.-- bis Fr. 5'000 .-- bestraft werden.

Mitteilung über Selbstdispensation durch die Eltern Die/Der Unterzeichnete bestätigt die Selbstdispensation für:
Name, Vorname:
Adresse, Wohnort:
Lehrperson, Klasse:
Name, Vorname erziehungsberechtigter Person:
Datum:
Datum: Vormittag Nachmittag
Datum: Unterschrift erziehungsberechtigte Person:
Stellungnahme der Klassenlehrperson Anzahl bereits bezogener Halbtage (Selbstdispensationen) im laufenden Schuljahr:
Die vorliegende Selbstdispensation: (zutreffendes Feld ankreuzen)
<ul><li>□ wird zur Kenntnis genommen</li><li>□ ist nur teilweise möglich, weil sonst die zur Verfügung stehenden Halbtage überschritten</li></ul>
werden  ist nicht möglich, weil die zur Verfügung stehenden Halbtage bereits bezogen wurden

Verteiler: (durch Klassenlehrperson)

Eltern / Klassenlehrperson / Schulleitung

gültig ab 01.08.2014